

Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses zur Pilotierung einer KI-gestützten Simultanübersetzungssoftware an staatlichen Schulen

(„Prozessvereinbarung KI-Übersetzung“)

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

(nachfolgend: Dienststelle)

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. DeepL Voice for Conversations soll in dezidierten fiktiven Testszenarien von einem festgelegten Personenkreis (10 Lehrkräfte) im Rahmen eines halbstündigen Rollenspiels und eines anschließenden Interviews getestet werden. Nach Durchführung der Testszenarien wird nach untenstehenden Kriterien (6.) evaluiert, ob die Anwendung sinnvoll in Lernentwicklungsgesprächen eingesetzt werden kann.
2. DeepL Voice for Conversations ist eine Übersetzungssoftware für Mobilgeräte, die über Texteingabe oder Spracheingabe erfasste Texte übersetzt und diese über Sprachsynthese ausgibt. Ursprungstext und Übersetzung werden dabei auch auf dem Bildschirm angezeigt.
3. Für die erste praktische Erprobung ist eine Pilotphase von 4 Wochen vorgesehen, in der die Teilnehmenden die Übersetzungssoftware innerhalb von 1-stündigen Testszenarien freiwillig testen können. Die Teilnahme an diesen Testszenarien ist freiwillig; für die Dauer des Tests ist die Nutzung der Software verbindlich.
4. Bei positiver Evaluation soll sich eine größere Pilotphase mit repräsentativer Testgruppe anschließen und die Übersetzungssoftware soll in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen unter Vorliegen der vollständigen Datenschutz-, Datensicherheits- und Barrierefreiheitsdokumentation in echten Lernentwicklungsgesprächen getestet werden. Hierzu wird eine neue Prozessvereinbarung aufgesetzt.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

1. Von der Prozessvereinbarung umfasste Dienststellen: Die Übersetzungssoftware wird mit ausgewählten Personen an drei bis fünf staatlichen Schulen getestet. Die Personalräte werden über die ausgewählten Schulen informiert. Kriterien für Auswahl der Personen: Zweisprachigkeit bzw. Abdeckung der benötigten Sprachen (5 auf DeepL verfügbare Sprachen), Sozialindex 1-2 und 5, Schulform Grundschule und

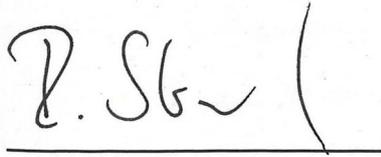
- Gymnasium. Für jede zu testende Sprache sollen zwei Lehrkräfte verfügbar sein, also insgesamt 10. Die Personen werden über Kontakte über direkte Ansprache an den Schulen akquiriert.
2. Einbeziehung der Schulpersonalräte, Freiwilligkeit der Teilnahme: Vor der Testphase werden die Personalräte der teilnehmenden Schulen beteiligt und über die Existenz dieser Prozessvereinbarung informiert. Die Pilotierung erfolgt auf Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule und jede Lehrkraft an der Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie an den Testszenerarien teilnimmt. Die Ausgestaltung der Nutzung muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.
 3. Zurverfügungstellen von Dienstgeräten: An der Schule wird ein Gerät zur Durchführung der Tests inklusive eines Accounts zur Verfügung gestellt, sodass die Beschäftigten nicht ihre Daten preisgeben müssen.
 4. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Übersetzungssoftware sind Verhaltens- oder Leistungskontrollen auszuschließen.
 5. Die Beschäftigten erhalten für die Teilnahme an den Testszenerarien eine Teilnahmebescheinigung zur Anrechnung der Zeit als Fortbildungszeit.
 6. Die Ergebnisse der Pilotierung sollen unmittelbar im Anschluss (August 2025) zusammen mit den Abteilungen InnoTechHH-Fonds und GovTechHH der Senatskanzlei und in Zusammenarbeit mit den Personalräten nach den vorgegebenen Kriterien (Qualität der Übersetzung, schnelle Arbeitsgeschwindigkeit, vertrauliche Atmosphäre, einfache Bedienbarkeit, siehe Anlage „Evaluationskriterien“) evaluiert werden.
 7. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss der nächsten PV zu einer größeren Pilotierung, spätestens aber am 31.7.25.
 8. Mitbestimmungsrechte der für die jeweiligen Dienststellen zuständigen Personalräte werden durch diese Prozessvereinbarung nicht berührt.

Stand 08.04.2025

Hamburg, den 08.04.2025

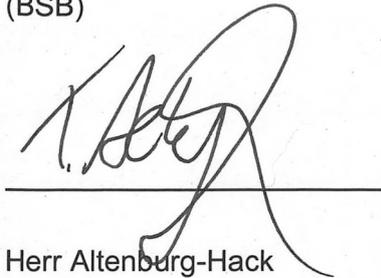
Für die Dienststelle:

Behörde für Schule und Berufsbildung



Herr Staack

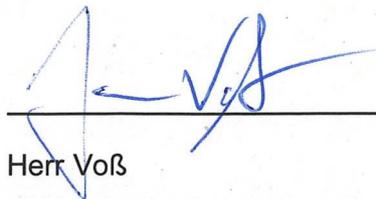
(BSB)



Herr Altenburg-Hack

(BSB)

Für die Personalräte:



Herr Voß

(Gesamtpersonalrat für das Personal an
staatlichen Schulen)